ANLAGE: 2 Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 05.08.2014



Seite: 1 von 19

Fahrzeughersteller : AUDI, BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 39

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	<i>,</i>						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112566639 H3	CARMANI CA 10 7016 LK112	ohne	66,6		710	2025	05/14
112566639 H3	CARMANI CA 10 7016 LK112	ohne	66,6		725	1989	05/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 125	205/60R16	51G	AUDI A4; Kombi;
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	225/55R16	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76U
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 125	205/60R16	51G	AUDI A4; Limousine;
		88 - 195	225/55R16	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76U
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 125	205/60R16	51G	AUDI A4; Nicht A4
B81	e13*2007/46*1084*	100 - 195	225/55R16	51G	Allroad Quattro;
					Kombi; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					76U
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 125	205/60R16	51G	AUDI A4; Limousine;
		100 - 195	225/55R16	51G	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					76U

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

ANLAGE: 2 Radtyp: CARMANI CA 10 7016 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 05.08.2014



Seite: 2 von 19

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

: Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad Befestigungsteile

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: MINI, 2er Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	55 -141	195/50R16 84	27Q	ab e1*2007/46*0371*10; MINI F56 ab 2014;
			195/55R16 87	11A; 24C; 244; 26Q; 27Q	Schräghecklimousine; 3-türig; Frontantrieb;
			215/45R16 86	11A; 24C; 244; 26Q;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27Q	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: 124; 210 K; 210; 124 C; 124 T; 168

: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: 204; 172; 176; 204 K; 169; 246; 245; 245G; 117; 207

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: 124; 124 C; 124 T; 168; 210; 210 K

130 Nm für Typ: 117; 169; 172; 176; 204; 204 K; 207; 245; 245G; 246

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*	44 - 92	195/50R16-84	MA0; 10N; 11A; 21B;	kurzer Radstand;
				22B; 22F; 24C; 24D	langer Radstand;
		44 - 103	205/45R16-83	MA0; 10N; 11A; 21B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22B; 22F; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R16-82	MA0; 11A; 21B; 22B;	73C; 74A; 915
				22F; 24C; 24D	
		103	195/50R16	10N; 11A; 21B; 22B;	
				22F; 24C; 24D; 51G;	
ĺ				52J	
169	e1*2001/116*0288*	60 - 142	195/55R16 87	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R16 90	11A; 22I; 24J; 24M	73C; 74A
			225/45R16 89	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22B; 24C; 24D	
176	e1*2007/46*0928*	66 - 90	195/55R16 91		A-Klasse;
			195/60R16 89		Frontantrieb;
		66 - 125	205/50R16 91	11A; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91	11A; 248; 26P	12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16 93	11A; 246; 248; 26N;	729; 73C; 74A; 76U
				26P; 27H	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B;	7
				26N; 27H	
			235/50R16 95	11A; 24J; 244; 247;	7
				26B; 26N; 27H	

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Stand: 05.08.2014



Seite: 3 von 19

Verkaufsbezeichnung:	B-Klasse
----------------------	----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	66 - 125	205/50R16 91	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011;
			205/55R16 91	11A; 26P	nicht Natural Gas
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B;	Drive; Kombi;
				26N	Frontantrieb;
			225/45R16 89	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71K; 721;
				26N; 57T	729; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 -85	195/55R16 87	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		70 - 142	205/50R16 87	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R16 90	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 76U
			215/55R16 93	11A; 22I; 24J; 24M;	
				54A	
			225/50R16 92	11A; 22I; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 90	205/55R16 91	11A; 248; 26B; 26J	CLA; nur
		80 - 125	215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B;	Sportfahrwerk;
				26J	Limousine;
			225/50R16 92	11A; 24J; 244; 26B;	Frontantrieb;
				26J; 27H; 57T	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 76U
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 125	205/50R16 91	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011;
			205/55R16 91	11A; 26P	nicht Natural Gas
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B;	Drive; Kombi;
				26N	Frontantrieb;
			225/45R16 89	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71K; 721;
				26N; 57T	729; 73C; 74A; 76U
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 125	205/55R16 91	11A; 248; 26P	CLA; nicht
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B;	Sportfahrwerk;
				26N	Limousine;
			225/50R16 92	11A; 24J; 244; 26B;	Frontantrieb;
				26N; 57T	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 76U
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 90	195/55R16 91		A-Klasse;
			195/60R16 89		Frontantrieb;
		66 - 125	205/50R16 91	11A; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91	11A; 248; 26P	12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16 93	11A; 246; 248; 26N;	729; 73C; 74A; 76U
				26P; 27H	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27H	
			235/50R16 95	11A; 24J; 244; 247;	
				26B; 26N; 27H	

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Stand: 05.08.2014



Seite: 4 von 19

Fahrzeugtvp	eichnung: C-KLAS Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
204	e1*2001/116*0431*		195/60R16	51G	Nur Baureihe 204;	
		88 - 170	205/55R16 91		Limousine;	
			215/55R16 93		Heckantrieb;	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
				, = , =	12A; 51A; 71K; 721;	
					73C; 74A; 76U	
204	e1*2001/116*0431*	120 - 170	205/55R16 91		Nur Baureihe 204; Nur	
			215/55R16 93		4-MATIC; Limousine;	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
					729; 73C; 74A; 76U	
204	e1*2001/116*0431*	115	195/60R16	51G	Coupe; Heckantrieb;	
		115 - 150	205/50R16 91	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/55R16 91	11A; 26P	12A; 51A; 71K; 721;	
			215/55R16 93	11A; 26P	729; 73C; 74A; 76U	
			225/45R16 89Y	11A; 26P; 5FM; 685		
			225/50R16 92	11A; 24J; 26B; 26N; 27I		
204	e1*2001/116*0431*	115 - 125	195/65R16 92	12R; 5GM	Nur Baureihe 205;	
		L	205/55R16 94	11A; 12A; 26P	neue C-Klasse; Limousine;	
			205/60R16 96	11A; 12A; 26P		
			215/50R16 94	11A; 12A; 26P	Heckantrieb;	
			215/55R16 97	11A; 12A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/60R16 95	11A; 12A; 26P	51A; 71K; 721; 73C;	
			225/50R16 96	11A; 12A; 245; 26N;	74A; 76U; 98A	
				26P		
			225/55R16 95	11A; 12A; 245; 26N;		
				26P		
			235/50R16 95	11A; 12A; 24J; 248;		
				26B; 26N		
			245/50R16 97	11A; 12A; 24J; 248;		
				26B; 26J		
204 K	e1*2001/116*0457*	120 - 150	205/55R16	51G	Nur 4-MATIC; bis	
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0457*24;	
			225/50R16 92W	11A; 24J; 24M	Kombi;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
00416	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 4 5 7 *	00.470	005/55040	540	729; 73C; 74A; 76U	
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 170	205/55R16	51G	bis	
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0457*24;	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	Kombi; Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
		1			73C; 74A; 76U	

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Stand: 05.08.2014



Seite: 5 von 19

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: CLA-Klasse							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
117	e1*2007/46*1007*	80 - 125	205/55R16 91	11A; 248; 26P	CLA; nicht			
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B;	Sportfahrwerk;			
				26N	Limousine;			
			225/50R16 92	11A; 24J; 244; 26B;	Frontantrieb;			
				26N; 57T	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74A; 76U			
117	e1*2007/46*1007*	80 - 90	205/55R16 91	11A; 248; 26B; 26J	_CLA; nur			
		80 - 125	215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B;	Sportfahrwerk;			
				26J	_Limousine;			
			225/50R16 92	11A; 24J; 244; 26B;	Frontantrieb;			
				26J; 27H; 57T	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74A; 76U			

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Volkadiobo25i6iffalig. = 112 to 0							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	205/55R16 89	12K	Heckantrieb;		
		55 - 125	215/55R16	12K; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;		
			225/50R16-92	12A; 57F; 57T	11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76T;		
					76U		
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 125	215/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12K; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76U		

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE, CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	120 - 215	205/55R16	51G	Coupe; Heckantrieb;
			205/60R16 96		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93Y		12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92Y	57T	729; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 140	205/55R16-88	11A; 21B; 24C	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; BEV
124	D700/1	53 - 138 162	205/55R16-88 205/55R16	11A; 21B; 24C nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 24C; 631	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; BEV
124	D700/2	-	205/55R16-88 205/55R16	11A; 21B; 24C 11A; 21B; 24C; 631	nicht langer Radstand; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; BEV

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Stand: 05.08.2014



Seite: 6 von 19

Verkaufsbeze	eichnung: MERCE	EDES-BEN	IZ BAUREIHE 12	4	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	11A; 21B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H;
		162	205/55R16	11A; 21B; 24C; 631	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; BEV
124 C	E499/1	100 - 110	205/55R16	63G	Cabrio;
			205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; BEV
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	11A; 21B; 24C	Pkw geschlossen;
		162	205/55R16	11A; 21B; 24C; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; BEV
124 T	E081	53 - 138	205/55R16 91	nicht Allradantrieb; 11A;	
					Fahrgestelle;
				57T	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A;	1
				21B; 24C; 57E; 57T	73C; 74A; BEV
124 T	E081/1	55 -145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A;	
					Fahrgestelle;
		55 - 162	205/55R16 91W	nicht Allradantrieb; 11A;	1
				21B; 22I; 24C	12A; 51A; 71K; 721;
		162	205/55R16	11A; 21B; 24C; 57E;	73C; 74A; BEV
				631	

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
172	e1*2007/46*0548*	135 - 150	205/50R16 87		Cabrio; Heckantrieb;
			205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93		12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R16 89		729; 73C; 74A; 76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



Stand: 05.08.2014

Seite: 7 von 19

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte 22I) Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



Stand: 05.08.2014



Seite: 8 von 19

Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



TUV AUSTRIA

Seite: 9 von 19

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



Seite: 10 von 19

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 63G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- 98A) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 318x30mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- BEV) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 284 mm (Dicke 22mm) an der Vorderachse zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Stand: 05.08.2014



Seite: 11 von 19

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*.. Handelsbez.: MINI, 2er Reihe

Variante(n): Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Stand: 05.08.2014



Seite: 12 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Stand: 05.08.2014



Seite: 13 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 246
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..
Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Stand: 05.08.2014



Seite: 14 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 117 Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..

Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Stand: 05.08.2014



Seite: 15 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 117 Genehm.Nr.: e1*2

e1*2007/46*1007*..

Handelsbez.: CLA-Klasse

Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Stand: 05.08.2014



Seite: 16 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
27H	x = 310	y = 295	8	HA

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Stand: 05.08.2014



Seite: 17 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Stand: 05.08.2014



Seite: 18 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204 Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*.. Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

ANLAGE: 2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 10 7016

Stand: 05.08.2014



Seite: 19 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 176

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..

Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA
271	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA